Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 29 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 122. **Donnerstag** den 2. Mai 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem am heutigen Tage dem seitherigen Polizeiassessor Herrn Dr. jur. **Paul Schanz** hier die beim unterzeichneten Polizeiamt neu zu besetzende Stelle eines

Polizeirathes,

sowie dem seitherigen Referendar Herrn **Ernst Becker** in Annaberg die Stelle eines

Polizeireferendars

bei derselben Behörde übertragen worden ist und die genannten Beamten für diese Stellen in Pflicht genommen worden sind, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, am 1. Mai 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 1668. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Herstellung verschiedener Fußwegübergänge von Schlackengußsteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußweg-Uebergänge"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Mai d. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bietern, die Theilung der Arbeiten, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Ausschreibung.

Die Herstellung der nachverzeichneten Arbeiten auf dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Rittergute Stötteritz unteren Theils soll vergeben werden:

1) **Maurerarbeiten.**
2) **Steinsetzerarbeiten.**
3) **Dachdeckerarbeiten.**

Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeiten können im Rathsbauamt — Hochbauverwaltung Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5 — gegen Entrichtung von je 0,30 ℳ Copialgebühren entnommen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Rittergut Stötteritz"

und unter Hinzufügung der betreffenden Arbeitgattung, auf die das Gebot lautet, bis zum 15. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr an oben bezeichneter Stelle frankirt einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

1b. 2114. Dr. Georgi. Br.

Bekanntmachung.

Die Localitäten der Rechnungs- und Cassen-Verwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung

Montag, den 6. Mai d. J.

geschlossen.

Leipzig, den 29. April 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Karl Emil Mauke,** Protokollant und Rechnungsbeamter beim königlichen Amtsgericht, Arndtstraße Nr. 21, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 26. April 1889 durch den stellvertretenden Herrn Districts-Vorsteher Lehrer Alexander Georg Kobes in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 29. April 1889.

Das Armendirectorium.

A. R. No. 426. Ludwig-Wolf. Actuar.

Bekanntmachung.

Der am 13. December 1847 zu Hildburghausen geborene, von seiner Familie getrennt lebende Schuhmacher

Emil Keiser

hat sich der Fürsorge für die Seinen entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Vermuthlich hält sich p. Keiser in einem der hiesigen Vororte — unangemeldet — auf und bitten wir, denselben im Betretungsfalle hierher zu weisen, auch davon, daß dies geschehen, uns kurze Notiz zugehen lassen zu wollen.

Leipzig, den 27. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

A. R. VIII. 1217. Ludwig-Wolf. Müller.

Zur Eröffnung der deutschen Ausstellung für Unfallverhütung.

Es gehört zu den unvermeidlichen Folgen unserer fortschreitenden Entwickelung auf dem Gebiete der Technik und der gewerblichen Thätigkeit, daß sie eine Steigerung der Gefahren für Leben und Gesundheit mit sich bringt. Je einfacher die Lebensweise und die Mittel sind, das Leben zu gestalten, desto ruhiger ist der Verlauf des Daseins, desto sorgloser die Lebensführung. Wenn aber die Bedürfnisse wachsen, wenn an die Schnelligkeit der Verkehrsmittel, an die Massenproduction, an den Ersatz des Tageslichtes auf künstlichem Wege Anforderungen gestellt werden, wie heute in der ganzen Welt geschieht, dann sind damit Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden, von denen sich unsere Vorältern nichts träumen ließen. Die Entwickelung der menschlichen Thätigkeit und Betriebsamkeit auf den angedeuteten Gebieten ist in den letzten fünfzig Jahren eine so ungeheure gewesen, daß die Anpassung der Lebensweise an die veränderten Lebensbedingungen mit dem Zeitmaße der Entwickelung nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Man hat viel darüber gestritten, ob die Anwendung der Dampfkraft auf Fahrzeuge zu Lande und zur See eine Vermehrung der Unfälle herbeigeführt hat, man hat zum Beweise des Gegentheils auf die Unfälle hingewiesen, welche das Durchgehen der Pferde, das Umstürzen der Postwagen, die mangelhafte Bauart der Segelschiffe und die lange Dauer der Seefahrten nach sich gezogen hat, aber die Statistik lenkt die Aufmerksamkeit auf die Ursache der Vermehrung der Unfälle, abgesehen von der Steigerung der Gefahr durch die Betriebsveränderung, und diese besteht in der außerordentlichen Verbreitung und Verallgemeinerung der Anwendung der neuen Verkehrsmittel. Ebenso unleugbar ist die Gefahrerhöhung durch die Einführung der Beleuchtungsmittel unserer Zeit. Die Feuersgefahr ist durch die allgemeine Anwendung des Leuchtgases ebenso gesteigert worden, wie durch die Einführung der Streichhölzer als Mittel zur Feuererzeugung, und daß der Maschinenbetrieb in dieser Beziehung auch schwer in die Waagschale fällt, bedarf kaum näherer Auseinandersetzung; ein Blick auf die Zahl der Brände von Dampfmühlen und Spinnereien genügt, um jeden Zweifel nach dieser Richtung zu beseitigen.

Die Erhöhung der Gefahr hat auch zur Aufsuchung von Mitteln zu ihrer Bekämpfung und Abwendung angeregt; es ist ein allgemeiner Wettkampf entstanden, um der Feuersgefahr thatkräftig entgegen zu treten; es haben sich überall Rettungsgesellschaften gebildet, um den Opfern von Unglücksfällen zur See Hülfe zu gewähren; man hat Schutzvorrichtungen geschaffen, um die Gefahren des Maschinenbetriebes für die Arbeiter zu verringern; man hat Anstalten getroffen, um Eisenbahnzüge, welche im schnellsten Laufe dahinsausen, augenblicklich zum Stillstand zu bringen; man hat beim Bau von Theatern und Circusgebäuden alle Erfahrungen zu Rathe gezogen, welche seit fünfzig Jahren auf diesem Gebiete gemacht worden sind, um den Ausbruch von Bränden zu verhindern oder deren Folgen abzuschwächen — und doch befinden wir uns noch in den Anfängen der Bewegung, deren Zweck die Verhütung von Unfällen ist.

Mit der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege gethan worden; es ist dadurch ein Ueberblick über alle Erfindungen und Einrichtungen der Neuzeit geboten, welche zur Verhütung von Unfällen gemacht worden sind. Der Begriff der Verhütung ist schwer zu begrenzen, denn auch durch rechtzeitige Hülfe bei einem bereits eingetretenen Unfall wird eine Ausdehnung des Unglücks verhütet, somit gehören zweckmäßige Anstalten, welche die Folgen des Unfalles abzuschwächen und seine weitere Ausdehnung zu verhindern geeignet sind, ebenfalls zu den Mitteln der Unfallverhütung. Die Ausstellung ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen, wie Commerzienrath Rösicke in seiner Begrüßungsrede an den Kaiser hervorgehoben hat. Zunächst für ein einzelnes Gewerbe geplant, ist die Ausstellung auf alle Erwerbszweige ausgedehnt worden, nachdem die Zwecke und Ziele derselben allseitig erkannt und gewürdigt waren. Die Ausstellung soll die Aufgabe erfüllen, alles Das vorzuführen, was Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Industrie zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter zu leisten vermögen. Damit ist freilich nur ein Theil des umfassenden Gebietes der möglichen Unfälle in den Bereich der Ausstellung gezogen, aber schon aus der äußeren Anordnung derselben, wie sie die vorliegenden Berichte schildern, ergiebt sich, daß diese Beschränkung nicht streng innegehalten worden ist und daß sich die Vorführung von Mitteln zur Verhütung von Unfällen auch auf solche Gebiete erstreckt, welche mit der gewerblichen Thätigkeit entweder in keinem oder nur in einem losen Zusammenhange stehen.

Die Specialisirung einer so großen Aufgabe, wie sie eine Ausstellung für Unfallverhütung zu lösen hat, erscheint besonders in dem Stadium geboten, in welchem sich die Entwicklung der Bestrebungen zur Verhütung von Unfällen heute noch befindet; aber es liegt in der Natur aller Specialisirungen, daß sie durch möglichst vollständige Ausfüllung des besonderen Rahmens zugleich einen Rückschluß auf den Stand der Gesammtarbeit für den vorliegenden Zweck ermöglichen. Eine Veranstaltung, welche dem Arbeiter in einem bestimmten Gewerbsbetriebe Schutz gewährt, läßt sich stets auf einen Grundgedanken zurückführen, welcher der Gesammtheit zu Gute kommt. Eine große Anzahl von Unglücksfällen in Fabriken mit Maschinenbetrieb entsteht aus dem Mangel an Schutzvorrichtungen, welcher zur Folge hat, daß die Arbeiter von Transmissionen, Schwungrädern oder solchen Maschinentheilen erfaßt werden, welche eine sofortige Zerstörung des erfaßten Gliedes oder Körpertheiles herbeiführen. Solche Vorrichtungen sind bei verschiedenen Maschinen verschiedener Art, aber ihre Bestimmung ist die gleiche, und deshalb muß auch ihre Construction in der Hauptsache dieselbe sein. Die Verhütung von Kesselexplosionen übt ihre wohlthätige Wirkung nicht blos auf die Arbeiter, welche davon unmittelbar betroffen werden können, sondern auch auf die in der Nachbarschaft befindlichen Personen, welche mit dem gewerblichen Zwecke der Fabrik in keiner Beziehung stehen. Dampfkessel sind auch nothwendige Bestandtheile der Maschinen, durch welche Eisenbahnzüge und Dampfschiffe in Bewegung gesetzt werden, und die Bestimmung dieser Fahrzeuge liegt weit ab von gewerblichen Zwecken.

Der Gedanke, welcher zur Ausführung der Ausstellung den Anlaß gegeben hat, ist der Fürsorge für das Wohl der Arbeiter gewidmet, und dieser Gedanke hat die volle Zustimmung aller Wohldenkenden; es ist die Bethätigung des Strebens der gegenseitigen Hülfsleistung der Menschen untereinander, durch welche die Ausstellung ins Leben gerufen ist, in diesem Falle des Strebens der Arbeitgeber, die ihrer Fürsorge anvertrauten Arbeiter gegen Unfälle bei Ausübung ihres Berufs und gegen die Folgen derselben zu schützen. Das ist ein schönes und der Förderung werthes Streben, und seine Verwirklichung wird sicherlich dazu beitragen, das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu verbessern. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" Die Befolgung dieses Goethe'schen Rathes mildert die Contraste im menschlichen Leben und enthält auch den Schlüssel zur Lösung der socialen Frage.

* * *

* Die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben zur Sache:

Die (an anderer Stelle dem Wortlaute nach mitgetheilte) Rede Kaiser Wilhelm's, welche den Eröffnungsact der Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung einleitete, legt ein abermaliges erhebendes Zeugniß ab von dem hohen sittlichen Ernste, den das Herrschergeschlecht der Hohenzollern noch allezeit bethätigt hat, wo es galt, das Wohl der Gesammtheit zu fördern und auch den Aermsten und Geringsten im Volke zum Bewußtsein zu bringen, wie warm das Herz des Monarchen für ihre Interessen empfindet. Der mächtige Pulsschlag der Zeit, der eine gegen frühere Jahrhunderte unerhörte Anspannung aller lebendigen Kräfte der Nation im Dienste des gewerblichen Betriebes bedingt, hat Zustände geschaffen, welche den Kreis der staatlichen Aufgaben sprungweise vergrößern und deren Lösung nicht dem blinden Ungefähr überlassen werden darf, will man nicht die schwerste Verantwortung auf sich laden. Dem ritterlichen Wiederhersteller von Deutschlands Einheit und Größe nach Außen, Kaiser Wilhelm I., blieb es vorbehalten, auch zum Zweck der inneren Wiedergeburt des deutschen Volksthumes die bahnbrechenden Schritte zu thun. Er sprach in der ewig denkwürdigen Botschaft vom 17. November 1881 das erlösende Wort, welches dem Werke der socialen Reform Ziel und Richtung gab; er reichte dem im unerbittlich harten Ringen um des Lebens Nothdurft ermatteten Kämpfer und Invaliden der Arbeit die rettende Hand des hilfbereiten Staates und bereitete so inmitten der schroff auf einander platzenden Interessengegensätze dem Geiste der Versöhnung eine Freistatt an den Stufen seines Thrones. Und daß der jetzige Träger der Hohenzollernkrone das Vermächtniß seines kaiserlichen Großvaters im rechten Sinne erfaßt hat, daß er nicht nur der Wahrer, sondern auch der Mehrer des von ihm angetretenen Erbes der volksthümlichen Politik Kaiser Wilhelm's I. ist, — daß haben wir in der Allerhöchsten Kundgebung auf dem Ausstellungsplatze ein kostbares Unterpfand. Die kernigen Worte des kaiserlichen Herrn, deren schlichte, männliche Art allen Zuhörern zu Herzen ging, werden ihren Widerhall finden in allen Werkstätten und Arbeiterwohnungen des Reiches und weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Sie werden den Arbeiter darüber aufklären, wohin er sich in seinen Angelegenheiten vertrauensvoll wenden darf, wo er sicher sein kann, stets wohlwollendes Gehör und ehrliche Hülfsbereitschaft zu finden. Die Hohenzollern haben Kraft und Stärke ihres Königthums stets in der unverdrossenen Arbeit am Wohle ihres Volkes gesucht und gefunden. Kaiser Wilhelm aber hält in echter deutscher Treue fest an den in Recht und Pflicht bewährten Ruhmesüberlieferungen seines Hauses. Insbesondere liegt ihm das Wohl der Arbeiter am Herzen, und er setzt seine ganze Thatkraft ein zur Förderung aller Veranstaltungen, welche in Theorie und Praxis diesem Ziele näher zu kommen geeignet und bestimmt sind. Neben diesen Veranstaltungen nimmt die heute eröffnete Ausstellung für Unfallverhütung einen hervorragenden Platz ein; indem Kaiser Wilhelm den Eröffnungsact mit seiner persönlichen Anwesenheit beehrte und die Ausstellung in markiger Rede der deutschen Nation ans Herz legte, bewies er sich auch bei diesem Anlasse wieder treu des Wahlspruches, welchen er bei seinem Regierungsantritt sich zur Richtschnur gewählt, nämlich: der erste Diener des Staates — und setzen wir hinzu — der beste Freund seines Volkes zu sein.

Leipzig, 2. Mai.

* In Uebereinstimmung mit der aus England gemeldeten Nachricht, daß zu Ehren des Besuchs des deutschen Kaisers am 16. Juli ein großes Flottenmanöver stattfinden solle, erfährt man, daß die Reise des Kaisers nach England jetzt fest auf die zweite Juli-Woche anberaumt worden ist. Wahrscheinlich wird unmittelbar vorher das Zusammentreffen des Kaisers mit dem russischen Zaren, und zwar in Kiel stattfinden, wohin sich zu diesem Zweck Kaiser Alexander auf seiner Reise nach Kopenhagen zunächst begeben wird. Wenn man aus der Meldung, daß bei Kronstadt gegenwärtig eine zur Aufnahme des Kaisers geeignete Flottille versammelt wird, hat schließen wollen, daß der Besuch, den Kaiser Alexander unserem Kaiser zu machen beabsichtigt, schon in nächster Zeit stattfinden werde, so mögen daran erinnert werden, daß auch schon Anfang März der kaiserliche Hofzug in Wirksamkeit bereit gestellt wurde, ohne daß er zur Benutzung gelangt ist. Daß der Zar sich die Möglichkeit verschafft, eine Reise ins Ausland, sei es zu Lande oder zur See, zu jeder Zeit antreten zu können, hat nichts Auffälliges, schließt aber nicht aus, daß die Reise auf eine spätere Zeit verschoben bleibt.

* Ueber Besetzung der durch den Tod des Bezirkspräsidenten von Stichaner erledigten Stelle des Bezirkspräsidenten des Unterelsaß sind verschiedene Gerüchte verbreitet, welche jedenfalls als verfrüht zu bezeichnen sind. Die Nachricht, daß der frühere Reichstagsabgeordnete und derzeitige Präsident des Landwirthschaftsrathes, Freiherr Zorn von Bulach, ausersehen sei, klingt schon aus dem Grunde unglaubwürdig, weil Freiherr Zorn als Mitglied des Landesausschusses wiederholt mit Nachdruck für Aufhebung der Bezirkspräsidien und für Centralisirung der Verwaltung eingetreten ist.

* Die Schulsection des in Wien tagenden Katholikentages nahm eine Resolution an, in welcher verlangt wird, daß die Mittelschule ebenso wie die Volksschule confessionell sei, daß der Staat die Errichtung confessioneller Privat-Mittelschulen begünstige, ferner, daß in den Oberclassen der Realschulen und in den Gewerbeschulen der Religionsunterricht eingeführt werde und daß bei der Anstellung der Lehrer, besonders aber der Leiter der Mittelschulen die christlichgläubige, österreichisch-patriotische Gesinnung der Schüler und deren Eltern berücksichtigt werde.

* Der neue rumänische Gesandte in Belgrad, Rosetti, überreichte am Dienstag der Regentschaft seine Creditive und betonte dabei, er sei beauftragt, den Gefühlen der Freundschaft und der Hochachtung des Königs von Rumänien für die Regentschaft und dessen innige Wünsche für das Wohlergehen Serbiens, sowie den Ruhm und das Glück des Königs Alexander auszudrücken. Er seinerseits werde sich bemühen, die zwischen beiden Ländern bestehenden Bande inniger Harmonie noch enger zu knüpfen, wozu er die Unterstützung der Regentschaft erbitte. Ristitsch antwortete im gleichen Sinne und betonte, die zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen entsprächen den Gefühlen, wie den Interessen beider Nationen. — Der österreichische Gesandte Graf Bray wird am 2. Mai seine Creditive überreichen.

* Die „Meuterei", deren sich in Herisau (St. Gallen) die dritte Compagnie des Bataillons 84 schuldig gemacht haben soll, wird von deren Führer in einem an die „Neue Züricher Zeitung" gerichteten Schreiben so dargestellt:

Montag den 8. April, Morgens 2½ Uhr, Hiller Generalmarsch, 3 Uhr Abmarsch zum Bezug von Nachtwachtposten, 7 Uhr Morgenkaffee, 8 Uhr Antreten zur Compagnieschule ꝛc., etwa 10½ Uhr Rückmarsch der 3. Compagnie hinter Deckung, um das Gefecht mit scharfer Munition gegen Scheiben durchzuführen, und Rückzug von denselben wieder in die gedeckte Stellung. Nachdem drei Sectionen dort angelangt waren und während sie in geordneter Ruhestellung auf die vierte Section, welche den Rückzug zu decken hatte, warteten, wurde hier und da etwas gemurmelt von „Mittagessen", „nachher wieder exerciren", „abstimmen", bis dann ein sonst ruhiger Soldat am linken Flügel der zweiten Section sich das zweifelhafte Vergnügen machte, die Abstimmung vorzunehmen, wobei dann ein Theil jener Halbsection und Einzelne vom linken Flügel der vorausstehenden ersten Section zustimmten, „sie möchten nun zuerst ihr Mittagessen bekommen und dann nachher wieder exerciren". Ein großer Theil der Mannschaft hatte von dieser Abstimmung selbst, weil sie nur mit mäßiger Stimme abgegeben wurde und sonst Alles geordnet in Reih und Glied blieb, keine Kenntniß und nur zufällig gewahrte ein höherer Officier die Bewegung der Hände, wodurch der Vorfall zur Kenntniß gelangte. Bei der Untersuchung wurden 10 Mann als Stimmende ermittelt. Da der Gehorsam nie verweigert, jedes Commando ausgeführt, die Abstimmung ohne Ernst und ohne eigentlichen Zweck vorgenommen war, so konnte nicht ohne Weiteres Anklage angenommen werden.

* Der schweizerische Bundesrath hat nach Einsichtnahme der von den Aargauer Polizeibehörden geführten Untersuchungsacten die Ausweisung des in Rheinfelden verhafteten Polizeiinspectors August Wohlgemuth aus Mülhausen i. E. beschlossen und die Verhaftung des mit Wohlgemuth in Verbindung gestandenen Schneidermeisters Balthasar Anton Lutz aus Basel angeordnet.

* Die Possibilisten lehnten die englischen Vermittlungsversuche ab. Es ist daher sicher, daß die deutschen Socialdemokraten sich an dem Pariser Congreß nicht betheiligen können.

* Die „Opinione" ist vorsichtig, indem sie die Welt über den Zeitpunct im Ungewissen läßt, wann der Vaticam Schritte bei den europäischen Mächten gethan, um sie zu bewegen, für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes einzutreten. In Paris ist von solchen Schritten nichts bekannt, weshalb Frankreich auch keine Antwort ertheilen konnte, wie sie das italienische Blatt angiebt. Wer den Gang der Dinge seit zehn Jahren beobachtet, kann keinen Augenblick im Zweifel über die Antwort sein, welche in Frankreich auf ein derartiges Ansuchen des Vaticans erfolgt sein würde. Die französische Regierung dürfte wohl die letzte sein, welche die Initiative zu einer solchen Wiederherstellung ergreifen würde. Das Einzige ist, daß Frankreich seinen Bruch mit dem Papste will, da dies nachtheilig auf seine inneren Verhältnisse wirken würde. Wie wenig der Papst andrerseits auf Frankreich zählt, geht daraus hervor, daß er niemals — wenigstens nicht seit zehn Jahren — in Paris hat anfragen lassen, ob er betreffenden Falles auf ein Asyl in Frankreich zählen könne. Dieses sucht vielmehr Alles zu vermeiden, was die Empfindlichkeit Italiens reizen und der gewünschten Annäherung der beiden Länder hinderlich sein könnte. In dieser Hinsicht schienen sich denn auch die Dispositionen etwas gebessert zu haben. Wenigstens läßt sich dies aus den Mittheilungen schließen, welche der frühere Ministerpräsident über die in Italien empfangenen Eindrücke nach Paris berichtet. Indessen darf nochmals versichert werden, daß Herr Flaquet mit keinerlei Mission betraut ist, obwohl er in Rom in den officiellen Kreisen mit größter Zuvorkommenheit und Auszeichnung empfangen wurde. In Frankreich sind so ziemlich alle Parteien darin einig, daß, den natürlichen Verhältnissen entsprechend, der Verkehr zwischen beiden Ländern möglichst erleichtert und dem beiderseitigen Interesse gebührend Rechnung getragen werde. Italien hat bei dem jetzigen Zustande den größten Nachtheil, weshalb gerade auch dort die weitesten Kreise die wirthschaftliche Verständigung mit Frankreich in dringendster Weise fordern.

* Die Censurmaßregeln, welchen die locale Presse in Konstantinopel, sowie die auswärtige Presse unterliegen, gestalten sich in der jüngsten Zeit immer drückender. Besonders hart fühlte sich die Publicistik in der türkischen Hauptstadt durch die soeben seitens der Pforte erlassene Verfügung betroffen, durch welche es allen Beamten der Regierung, sowie überhaupt allen in deren Diensten stehenden Personen verboten wird, an localen Blättern mitzuarbeiten oder in auswärtigen Blättern Berichte zu veröffentlichen. Durch diese Maßregel wird es insbesondere jenen in türkischen Diensten stehenden fremdländischen Officieren, welche bisher zu den Correspondenten auswärtiger Blätter gezählt haben, unmöglich gemacht, diese Thätigkeit fortzusetzen, und desgleichen sind jene osmanischen Beamten, welche bisher an localen Blättern mitarbeiteten und insbesondere als Uebersetzer für dieselben thätig waren, gezwungen, auf diesen Wirkungskreis zu verzichten. Der kaiserliche Irade, durch welchen diese Verfügung verlautbart wird, ist bereits erschienen. Wie es heißt, soll eine in einem Londoner Blatte veröffentlichte Depesche aus Konstantinopel, als deren Absender ein an einem localen Blatte mitarbeitender Beamter des Finanzministeriums festgestellt worden war und die seitens der englischen Presse zum Gegenstande von für die Türkei unliebsamen Commentaren gemacht wurde, den Anlaß zu der strengen Maßregel der Pforte geboten haben.

* Präsident Harrison hat eine Proclamation, betreffend den Robben- und Lachsfang in Alaska, erlassen, in welcher Jedermann untersagt wird, sich zum Zwecke des Robbenfanges in die der Herrschaft der Vereinigten Staaten unterstehenden Gewässer der Behrings-See zu begeben, und worin die Verhaftung und Bestrafung aller Personen, welche die Gesetze der Vereinigten Staaten in diesen Gewässern verletzen, sowie die Beschlagnahme der Schiffe derselben angeordnet wird. Einen Unterschied zwischen Bürgern der Vereinigten Staaten und Ausländern macht die Proclamation nicht. Diese Proclamation ist im Verfolge eines am 2. März vom Congresse angenommenen und am gleichen Tage vom Präsidenten unterzeichneten Gesetzes, den Schutz des Salmenfanges in Alaska betreffend, erlassen worden.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 30. April. Im Abgeordnetenhause wurde heute die vor den Ferien bereits festgestellte Tagesordnung erledigt. Sofort bei der ersten der zu behandelnden Petitionen, über welche mündlich Bericht erstattet wurde, erhob sich Herr Rickert, um seiner Meinung über die veränderten Dispositionen des Hauses scharfen Ausdruck zu verleihen.

Er könne es nicht glauben, was man außerhalb munkele höre, daß die vom Präsidenten zu Eingang der Berathung verkündete Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser am Abend den Zweck haben könne, daß die Session geschlossen werde. Ein solches Verfahren, eine solche Rücksichtslosigkeit gegenüber der officiellen Vertretung des Landes wäre doch nicht erhört.